

Arbeit und Beschäftigung geflüchteter Menschen

Unser Standpunkt

Die Integration geflüchteter Menschen ist ohne Vermittlung von Arbeit und ohne Entwicklung zu einer finanziell unabhängigen Existenz kaum vorstellbar. Gegenwärtig haben Asylsuchende in der Regel keine Chance auf entlohnte Arbeit. Vorläufig Aufgenommenen bleibt, trotz Erleichterungen im Bewilligungsverfahren, eine Anstellung im regulären Arbeitsmarkt ebenfalls sehr erschwert. Wir erachten deshalb erweiterte, integrative Beschäftigungsprogramme mit verbesserten Angeboten in Sprache, Bildung und Integration als unerlässlich für geflüchtete Menschen aller Aufenthaltsbewilligungen. Jegliche Art dieser Programme, z.B. im gemeinnützigen Arbeitsbereich, kann die berufliche Integration nur fördern, wenn sie Elemente der Bildung enthält. Weiter erachten wir es als dringlich, dass geflüchtete Menschen bei Arbeitsmarktmassnahmen gleich wie inländische Arbeitskräfte behandelt werden.

Wir stellen fest

- Das Angebot an Sprachkursen und Beschäftigungsprogrammen für geflüchtete Menschen ist ungenügend.
- Den Beschäftigungsprogrammen fehlen Elemente der Bildung und Integration. Sie tragen deshalb wenig zur beruflichen Integration bei. Den Teilnehmenden ist oft nicht einsichtig, welchen Nutzen sie aus der ihnen zugewiesenen Arbeit ziehen sollen. Die rudimentäre Entschädigung für oft länger dauernde Arbeitseinsätze wirkt demütigend und muss angepasst werden.
- In die Schweiz geflüchtete Menschen werden auf dem Arbeitsmarkt gegenüber ausländischen Arbeitnehmenden mit Kurzzeit-Bewilligung benachteiligt. Restriktive Regelungen behindern ihre Vermittlung (z.B. durch Temporär-Büros) selbst bei Hilfsarbeit in Landwirtschaft, Reinigung und Gastgewerbe.
- Entschädigungen für Arbeitseinsätze werden (mit Ausnahme eines geringen Freibetrages) von der Sozialhilfe abgezogen. Finanzielle Anreize für kleine Verdienstmöglichkeiten und Sammlung von Arbeitserfahrung in gemeinnützigen und spontanen Einsätzen werden damit verhindert.
- Der Besuch von integrativen Angeboten gemeinnütziger Vereine und Institutionen ist für Geflüchtete, die in entlegenen Unterkünften leben, wegen den Fahrkosten oft verunmöglicht.
- Es bestehen in Bildung und Beschäftigung kaum Angebote, die die Ressourcen abholen, welche von geflüchteten Menschen mit besonderen Fähigkeiten und Erfahrungen mitgebracht werden.

Wir fordern

- Die öffentliche Hand ist aufgefordert, in den Bereichen Kultur, Sport, Bildung, Gesundheit, Betreuung u.a. gemeinnützige, integrative Arbeitsplätze zu schaffen.

- Der Kanton Aargau entwickelt genügend Arbeits- und Praktikumseinsätze, um die Ressourcen der geflüchteten Menschen besser abzuholen und sie mit dem schweizerischen Arbeitsmarkt vertraut zu machen.
- Die RAV-Mitarbeitenden werden für diese Zielgruppen speziell geschult.
- Beschäftigungsprogramme für geflüchtete Menschen müssen den Teilnehmenden einen einsichtigen, unmittelbaren Gewinn bringen. Sie müssen mit bildungsorientierten und integrativen Aktivitäten erweitert werden, insbesondere mit integrierten Sprachkursen, aber auch mit dem Erlernen von beruflichen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen.
- Beschäftigungsprogramme, bei denen geflüchtete Menschen als Abgeltung zur Sozialhilfe unbezahlte Arbeitsleitungen im ersten Arbeitsmarkt erbringen, sind unstatthaft.
- Wir erwarten von den kantonalen Migrations- und Asylbehörden neue, liberale Regelungen bei Bewilligung, Entschädigung und Versicherung von temporären und/oder gemeinnützigen Arbeitseinsätzen von geflüchteten Menschen. Kleine Entschädigungen sollen nicht von der Sozialhilfe abgezogen werden.
- Fahrkosten, die geflüchteten Menschen beim Besuch von Angeboten in Bildung, Sprache und Integration entstehen, werden vom Kanton uneingeschränkt übernommen.

Wir leisten

- Mitwirkung bei der Entwicklung von Modellprojekten für Beschäftigungsprogramme.
- Beratung und Begleitung von geflüchteten Menschen in missbräuchlichen Beschäftigungsprogrammen. Vermittlung von Informationen über Rechtmässigkeit und Missbrauch bei Beschäftigungsprogrammen und gemeinnützigen Arbeitseinsätzen.
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zur Arbeitsbereitschaft von geflüchteten Menschen.
- Erarbeitung von Grundlagenmaterial zum Themenbereich zuhanden Politik und Behörden. Mitwirkung in Fachausschüssen, Kommissionen, Runden Tischen, Gewerkschaftsgremien.